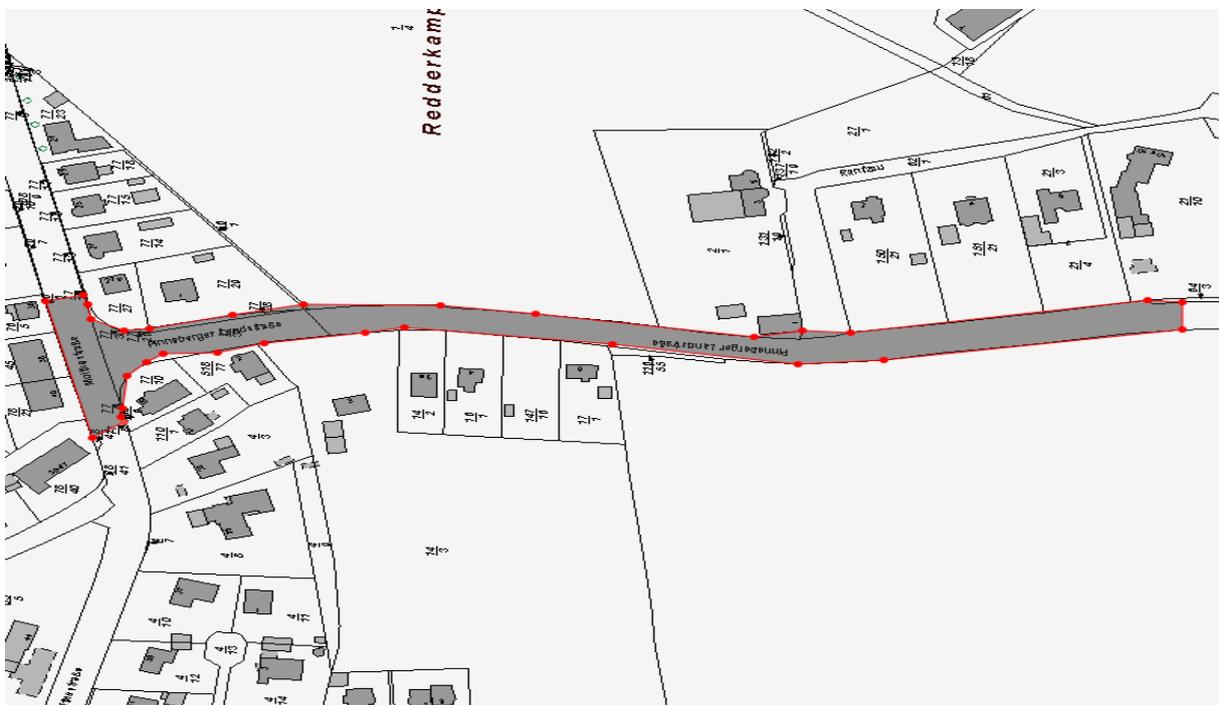


## Bekanntmachung Öffentlichkeitsveranstaltung Lärmaktionsplanung

Gemäß EU-Umgebungsrichtlinie ist die Stadt Barmstedt nach § 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BimSchG) zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Vor dem Beschluss durch die Stadtvertretung soll die Öffentlichkeit hieran beteiligt werden. Der betroffene Bereich in der Pinneberger Landstraße ist in der nachfolgenden Karte dargestellt (nicht genordet).

Die Stadt Barmstedt lädt hiermit zu der Öffentlichkeitsveranstaltung „Lärmaktionsplanung Pinneberger Landstraße“ am 18.05.2020 um 18:00 Uhr im Sportzentrum Schulstraße in 25355 Barmstedt unter Einhaltung aller üblichen Hygiene- und Verhaltensregeln zum Schutz vor dem Coronavirus ein.



Barmstedt, den 08.05.2020  
Stadt Barmstedt  
Die Bürgermeisterin